



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

Persönlich
Herrn/Frau
Vorname Name
Straße
Postleitzahl Ort

Servicebereich

BEM-Koordinator/in

Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Gebäude 1, Eingang , Zimmer

Telefon 04131 26-

Fax 04131 26-

@landkreis-lueneburg.de

Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr

Mo - Do 14:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Aktenzeichen

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 16. September 2019

Einladung zum Informationsgespräch (Betriebliches Eingliederungsmanagement)

Sehr geehrte Frau , Sehr geehrter Herr ,

die Gesundheit unserer Beschäftigten ist uns sehr wichtig. In der Hoffnung, dass es Ihnen gesundheitlich wieder besser geht, möchten wir Sie über ein besonderes Angebot informieren: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM).

Dieses Angebot richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die innerhalb der vergangenen 12 Monate mehr als 6 Wochen durchgängig oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt waren.

Als Koordinator/in habe ich die Information erhalten, dass Sie in den letzten 12 Monaten über einen Zeitraum von mehr als 6 Wochen arbeitsunfähig erkrankt waren.

(alternativ:), dass Sie zum jetzigen Zeitpunkt länger als 6 Wochen erkrankt sind.

Ich lade Sie herzlich zu einem unverbindlichen Gespräch ein, um Sie insbesondere über Ihre Rechte und den Ablauf eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements zu informieren. Weiterhin möchte ich mit Ihnen gemeinsam überlegen, welche Maßnahmen oder Hilfeangebote dazu beitragen könnten, Ihre Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und erneuten Arbeitsunfähigkeiten vorzubeugen. Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ist es, Ihre Arbeitsfähigkeit auf Dauer zu sichern und Ihnen damit dabei zu helfen, Ihren Arbeitsplatz zu erhalten. Der Inhalt des Gesprächs wird absolut vertraulich behandelt.

Sie alleine entscheiden, ob und inwieweit Sie dieses Angebot annehmen.

Selbstverständlich können Sie zu diesem Gespräch ein Mitglied des Personalrates, die Schwerbehindertenvertretung oder die Gleichstellungsbeauftragte sowie eine andere Person Ihres Vertrauens hinzuziehen.

Nach § 167 Abs. 2 SGB IX haben wir beim Landkreis Lüneburg das Verfahren in einer Dienstvereinbarung zwischen Dienststelle und Personalrat festgelegt. Alle wichtigen Informationen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement erhalten Sie in der beigefügten Broschüre.

Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
T 04131 26-0, F 04131 26-1466 www.landkreis-lueneburg.de

Sparkasse Lüneburg IBAN DE60 2405 0110 0000 0038 71 BIC NOLADE21LBG
Volksbank Lüneburger Heide IBAN DE17 2406 0300 0199 9990 00 BIC GENODEF1NBU



metropolregion hamburg

Bitte informieren Sie mich innerhalb der nächsten 14 Tage über Ihre Entscheidung mit dem beiliegenden Antwortbogen.

Ich freue mich auf Ihre Antwort und stehe Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

BEM-Koordinator/in

Anlagen:

1 Informationsbroschüre

1 Antwortbogen

1 Merkblatt Informationspflicht gem. Art. 13 + Art. 14 DS-GVO

Name, Vorname: _____

Organisationseinheit: _____

Weiserzeichen: _____

Persönlich
Landkreis Lüneburg
BEM-Koordinator/in
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

BEM-Informationsgespräch

Im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX wurde mir vom Landkreis Lüneburg ein BEM-Informationsgespräch angeboten.

Dieses Gesprächsangebot nehme ich an. Ich bringe folgende Personen mit:

Mitglied des Personalrates: _____

Schwerbehindertenvertretung: _____

Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Lüneburg

eine andere Person meines Vertrauens: _____

Für eine Terminabstimmung bin ich am besten zu erreichen unter folgender Telefonnummer/Email-Adresse:





Ich wünsche kein Gespräch zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hinweis: Bitte machen Sie auf dieser Erklärung keine Angaben zu Ihrer gesundheitlichen Situation.

Merkblatt

Datenschutzerklärung für Informationspflichten des Art. 13 + Art. 14 DS-GVO

Seit 25. Mai 2018 gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) verwendet. Die Rechtmäßigkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten beruht hierbei ausschließlich auf folgender Rechtsgrundlage: § 167 (2) SGB IX.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Der Widerruf ist zu richten an: BEM-Koordinator/in

Erreichbarkeitsdaten: Mo. - Do. von 8.30 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 16.00 Uhr
Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr

Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht im beiderseitigen Einverständnis bereitstellen, kann ein zielführendes BEM-Verfahren nicht durchgeführt werden.

Ihre Daten werden für den Zeitraum des BEM-Verfahrens sowie für die Dauer von 3 Jahren nach Beendigung des BEM-Verfahrens in Papierform gespeichert. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht normalerweise kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis an Dritte weitergeleitet bzw. übermittelt.

Sie können gegenüber dem Landkreis Lüneburg, BEM-Koordinator/in, folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung nach Beendigung des BEM-Verfahrens
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg

Landkreis Lüneburg

Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

☎ (04131) 26-1756

✉ datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesdatenschutzbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

☎ (0511) 12-4500

✉ poststelle@lfd.niedersachsen.de